

17.12.98**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

**Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch
die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)****- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -**

Punkt 11 der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

Der Bundesrat mge beschlieen:

Nach dem letzten Satz der Entschlieung wird folgender Absatz angefgt:

“Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich nachdrcklich dafr einzusetzen, da

- a) die Entwicklung und Zulassung verllicher Analysemethoden zur Entdeckung von Rindern, die zwar mit dem Erreger der BSE infiziert sind, aber keine Symptome zeigen, forciert und insbesondere in Gebieten mit endemischer BSE zustzlich zur Bekmpfung der BSE eingesetzt werden,
- b) die berwachung und Kontrolle der gemeinschaftsrechtlichen BSE-Schutzmanahmen, vor allem in Gebieten mit endemischer BSE, weiterhin strikt und regelmig durch die Europische Kommission und die nationale berwachungsbehrden durchgefhrt wird.”

Als Folgenderung ist in der Begrndung zur Entschlieung folgender Text anzufgen:

“Nach Auskunft der Bundesregierung liegen der Europischen Kommission vier Verfahren zur berprfung und ggf. Anerkennung vor, mit denen angeblich Rinder schon vor dem Sichtbarwerden von Krankheitssymptomen ggf. als Trger des Erregers der BSE erkannt werden knnen. Solche Untersuchungen lassen, wenn sie nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren durchgefhrt werden, Aussagen ber die Verbreitung des Erregers in einer Population und damit ber den Erfolg von Bekmpfungsmanahmen zu. Daher ist der Einsatz solcher Untersuchungsverfahren, vor allem in Gebieten mit endemischer BSE, sinnvoll und notwendig. Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Verste gegen gemeinschaftsrechtliche BSE-Schutzmanahmen zeigen ferner, da eine gemeinschaftsweite Kontrolle und berwachung der Einhaltung notwendig ist.”

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1998